



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 651758 / 2023

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Lierenfelder Straße 40
40231 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Hauptbetriebshof (ÖPNV)

Betreiber:

Rheinbahn AG

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Datum der Inspektion:

**25.04.2023
04.05.2023 und
12.05.2023**

Dauer der Inspektion vor Ort:

9 Stunden

angemeldete
 unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

25.04.2023: Bereich Bus

04.05.2023: Bereich Straßenbahn

12.05.2023: Bereich Nebenwerkstätten und Sonstiges

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **14.11.2023**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 651758 / 2023

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht

- Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abwasserbeseitigung
- Niederschlagswasserbeseitigung (Versickerung)

B) Abfallrecht

- Abfallregister
- Entsorgungsnachweise

C) Immissionsschutzrecht

- Prüfung, ob genehmigungspflichtige Anlage vorhanden

D) Sonstiges

./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Betriebswerkstatt Bus, Tankstelle Bus, Buswaschanlage, Betriebsmittelbefüllplatz, Abstellhallen Bus

Betriebswerkstatt Straßenbahn, Straßenbahnwaschanlage, Abstellhallen Straßenbahn Nebenwerkstätten, Abfallsammelstellen, Tankstelle Wirtschaftsfahrzeuge, Halle für HSG-City (Schienenschleifmaschine), Garagen, Rillenschlamm Entsorgung

Gegenstand: Abfallregister, Entwässerung (u.a. Abscheideranlagen, Genehmigungslage, Betriebstagebücher, Versickerungsanlagen), Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (diverse Lagerstätten, z.B. Öllager)

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
- Geringfügige Mängel
- Erhebliche Mängel
- Schwerwiegende Mängel



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 651758 / 2023

Beschreibung der Mängel:

1. Unzulässige Abläufe/Bodeneinläufe (§ 62 WHG i.V.m. §§ 17 und 18 AwSV)
2. Defekte Leckanzeige an Dieseltank (§ 62 WHG i.V.m. §§ 17 und 18 AwSV)
3. Nicht ordnungsgemäße Lagerung wassergefährdender Stoffe (§ 62 WHG i.V.m. § 17 AwSV)
4. Fällige bzw. unvollständige Generalinspektion (§ 58 WHG i.V.m. Anh. 49 AbwV)
5. Fehlende Kennzeichnung der Überwachungsgeräte und Pumpen (§ 62 WHG i.V.m. § 17 AwSV)
6. Fehlender Abstellplatz für defekte Busse (§ 55 WHG)
7. Fehlende Kennzeichnung von Befüll-/Absaugeinrichtungen und fehlende Betriebsanweisung (§ 62 WHG i.V.m. §§ 43 und 44 AwSV)
8. Unvollständige Anlagendokumentation (§ 62 WHG i.V.m. § 43 AwSV)
9. Nicht geklärter Einsatz von wassergefährdenden Stoffen (§ 101 WHG)
10. Fehlende wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser (§§ 8 und 9 WHG)
11. Unzulässige PKW- und Geräte-Waschen außerhalb von Waschplätzen (§ 58 WHG i.V.m. Anhang 49 AbwV)
12. Abwasserbeprobung vor Einleitung in Kanal (§ 58 WHG)
13. Unsachgemäße Lagerung von Abfällen § 55 WHG, § 62 WHG i.V.m. §§ 17 und 26 AwSV)
14. Fehlender Lageplan zur Gewerbeabfallsammelstelle (§ 3 GewAbfV)

Ziffer 4, 6 und 11: erhebliche Mängel, Ziffer 1 z.T. erheblich, weitere Mängel geringfügig

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

Die erheblichen Mängel sind vollständig behoben.
Die geringfügigen Mängel sind größtenteils behoben.

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.